



Antrag auf Exmatrikulation

(bitte beim Studierendensekretariat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen einreichen)

Name, Vorname		Matrikelnummer
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		Studiengang
Telefonnummer unter der wir Sie bei Rückfragen erreichen können	E-Mail	

Besondere Umstände machen die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft zwingend notwendig. Ich bitte deshalb um Exmatrikulation zum:

_____ Datum

Ich bitte um Exmatrikulation zum Ende des Semesters:

_____ Semester

Ich nehme im aktuellen Prüfungszeitraum an Prüfungen teil: ja
 nein

Exmatrikulationsgrund (bitte in jedem Fall angeben)

- Studienende nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (SE)
- Unterbrechung des Studiums (O2) Endgültiger Abbruch des Studiums (AU)
- Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands (WE)
- Hochschulwechsel ins Ausland (insbesondere Austauschstudierende) (WA)
- Studiengangwechsel innerhalb der Hochschule Albstadt-Sigmaringen (SW)
- Antritt Freiwilligendienst (BW)

- Von den Hinweisen und dem **Fragebogen zur Evaluation** auf der Rückseite dieses Antrages habe ich Kenntnis genommen.
- Ich bitte um Zusendung einer Exmatrikulationsbescheinigung.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Vom Studierenden einzuholende Bestätigungen zur Entlastung	
Bibliothek – ALLE Studiengänge	EDV TEX/TBM/MPE/Informatik/BW/BWM/EWM/DBM/DEB
TEX/TBM/MPE zuerst Labor bei TEX/TBM: LabormitarbeiterIn B004 EG Geb. Haux bei MPE: Herr Heilani	TEX/TBM/MPE zuletzt Kasse Frau Deufel
WIW/WIM Abgabe Schlüssel Schließfächer EG – Johannesstraße Herr Nolle, Frau Biselli oder Herr Dr. Sommer	WIW/WIM Herr Baumann: Herr Fauler: Herr Geiser:

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Auszüge aus dem Landeshochschulgesetz

§ 62 Abs. 1 LHG

Die Mitgliedschaft Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation.
Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen.

§ 62 Abs. 4 LHG

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird.
(Sommersemester zum 31.08/ Wintersemester zum 28./29.2).
Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.

Erläuterung:

Ein besonderer Grund für die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung liegt nur vor, wenn besondere Umstände die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft zwingend notwendig machen. Für diesen Fall bitte auf der Vorderseite das Datum eintragen, zu welchem die Exmatrikulation ausgesprochen werden soll.

§ 62 Abs. 5 LHG

Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Studierende die Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt haben.

Abkürzungen:

LHG: Landeshochschulgesetz für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung
StuPO: Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zugangsberechtigung zum Hochschul-Laufwerk und E-Mail-Account zwei Wochen nach Exmatrikulationsdatum (i. d. R. Ende des Verwaltungssemesters) erlischt. Ihre Daten auf dem persönlichen Homelaufwerk und E-Mail-Postfach werden gelöscht.

Dies gilt nicht bei einem Studiengangwechsel bzw. Wechsel von Bachelor zu Master. In diesen Fällen bleiben der Webmail- und ADS-Account sowie die Daten auf dem Homelaufwerk erhalten.